



Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 12. Juli 2017

### **2. Berichte**

- 2.1. Ganztagsklassen / Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2017/2018; Bericht

### **3. Vorberatung**

#### 3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Vereidigung von Herrn Alex Gassner als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO-

- 3.1.2. Neubesetzung Werkausschuss und Bauausschuss

#### 3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Antrag des BRK-Kreisverbandes Altötting auf weitere Gewährung eines Zuschusses zur Flüchtlingsarbeit

- 3.2.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 26. bis 28. Juni 2017 - öffentlich

#### 3.3. Sonstiges

- 3.3.1. Bericht zur Sozialarbeit an den Grundschulen

- 3.3.2. Anregung Arbeitsgemeinschaft Senioren

- 3.3.3. Wiedereinführung der Gewährung einer kostenfreien Citybus-Jahreskarte bei Führerscheintrückgabe

- 3.3.4. Bahnspeditionsverkehr / Lärmsituation Wohngebiet Jägerweg, Rungeweg, Schießplatzweg

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Straßenbeleuchtung

2. Burghausen unter den 15 schönsten deutschen Kleinstädten

3. Besuchermagnet Burghausen (Frequenzmessgerät Burg / Besucher Stadtmuseum / Kultursommer)

4. Pfistergarten

5. Beseitigung von Sturmschäden - Lob an Bauhof

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 12. Juli 2017**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Ganztagsklassen / Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2017/2018; Bericht**

Im Schuljahr 2017/2018 stellt sich die Situation der Ganztagsklassen wie folgt dar:

**Johannes-Hess-Schule:**

3 gebundene Ganztagsklassen

**Personalkosten rd.** 52.000,00 €

Als Kooperationspartner erhält die Stadt Burghausen eine Pauschalvergütung der Regierung von Oberbayern pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr (Jgst. 1 = 11.600,00 €, Jgst. 2 = 10.000,00 €, Jgst. 3 = 6.700,00 €)

28.300,00 €

./i. abzüglich Mitfinanzierungsbeitrag durch die Kommune pro Klasse 5.500,00 €

16.500,00 €

ergibt insgesamt für die Stadt

11.800,00 €

**verbleibende Kosten für die Stadt rd.**

**40.200,00 €**

Die **Personalkosten für die Mittagsbetreuung** betragen rd.

67.000,00 €

Hier erhält die Stadt einen Zuschuss der Regierung von Oberbayern in Höhe von (für 4 normale Gruppen á 3.323,00 € und für 3 verlängerte Gruppen á 7.000,00 €)

34.292,00 €

**sodass für die Stadt Kosten verbleiben in Höhe von**

**32.708,00 €**

**Hans-Kammerer-Schule:**

1 offenes Ganztagsangebot mit 6 Gruppen (Ganztagschule)

**Personalkosten rd.**

107.000,00 €

Kooperationspartner ist ebenfalls die Stadt. Von der Regierung von Oberbayern steht ein Budget zur Verfügung in Höhe von

104.200,00 €

./i. abzüglich Mitfinanzierungsbetrag durch die Kommune pro Gruppe (Kurzgruppe unter 120 Minuten = 2.500,00 €  
Kurzgruppe über 120 Minuten = 5.000,00 €  
pro Gruppe mit erhöhtem Fördersatz 5.500,00 €

17.500,00 €

11.000,00 €

ergibt für die Stadt insgesamt

75.700,00 €

**verbleibende Kosten für die Stadt rd.**

**31.300,00 €**

Die Mittagsbetreuung wurde zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst, es gibt jetzt nur noch das Ganztagsangebot.

**Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule:**

5 gebundene Ganztagsklassen

Kooperationspartner für die gebundenen Ganztagsklassen ist die gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH) und erhält somit die Pauschalvergütung der Regierung von Oberbayern pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr (á 6.700,00 €).

Die Mitfinanzierung durch die Kommune beträgt 5.500,00 € pro Klasse

insgesamt ergibt sich ein Betrag in Höhe von

für die Stadt (zu bezahlen an die ROB) 27.500,00 €

Personalkosten rd.

(für die Mittagsbetreuung der Ganztagsklassen)

44.000,00 €

**Gesamtkosten somit rd.**

**71.500,00 €**

Die Personalkosten sind gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 gesunken, da die Übergangsklasse weggefallen ist.

Das externe Personal für die verschiedenen Projekte wird durch die Pauschalvergütung der ROB direkt durch die gfi bezahlt. Hier sind aktuell 10 Personen beschäftigt mit den Aufgaben Motivationstraining, Theaterprojekte, Kooperation Sport, Zumba, Yoga, Mathematikförderung usw.

**Hans-Stethaimer-Schule:**

Die **Personalkosten für die Mittagsbetreuung** betragen rd.

90.000,00 €

Hier erhält die Stadt einen Zuschuss der Regierung von Oberbayern in Höhe von (für 3 normale Gruppen á 3.323,00 € und für 3 verlängerte Gruppen á 7.000,00 €)

30.969,00 €

**sodass für die Stadt Kosten verbleiben in Höhe von**

**59.031,00 €**

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Personalkosten der Mittagsbetreuung in der Hans-Stethaimer-Schule deswegen so hoch sind, weil das Mittagsbetreuungs- Personal von der Schule Raitenhaslach mit eingerechnet ist.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3. Vorberatung**

**3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

**3.1.1. Vereidigung von Herrn Alex Gassner als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO-**

Die Vereidigung von Herrn Gassner erfolgt in der Stadtratssitzung.

**3.1.2. Neubesetzung Werkausschuss und Bauausschuss**

In Folge des Ausscheidens von Herrn Stefan Bürgermeister ist der Werkausschuss mit einem ordentlichen Mitglied der SPD-Fraktion zu besetzen.

Im Bauausschuss ist die Stellvertretung mit einem Mitglied der SPD-Fraktion neu zu besetzen.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Finanzangelegenheiten**

**3.2.1. Antrag des BRK-Kreisverbandes Altötting auf weitere Gewährung eines Zuschusses zur Flüchtlingsarbeit**

Mit Schreiben vom 29.07.2017 beantragt der BRK-Kreisverband die weitere Unterstützung der Stadt Burghausen der Flüchtlingsarbeit. In Burghausen wurde neben der Asylsozialberatung auch eine Assistentenstelle geschaffen.

Das Gesamtdefizit wird trotz staatlicher Förderung allein für Burghausen rd. 20.000 € jährlich betragen. Das BRK ist nach wie vor dazu bereit, 10 % der anfallenden Kosten zu tragen und beantragt deshalb auch für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 18.000,00 €. Die Flüchtlingsarbeit konzentriert sich nicht nur auf die zugewiesenen Asylbewerber, sondern befasst sich auch den anerkannten Flüchtlingen und wird dies auch in den kommenden Jahren vermehrt tun.

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.05.2016, Nr. 4.2., wurde dem BRK-Kreisverband Altötting ein Zuschuss zur Flüchtlingsarbeit in Burghausen in Höhe von 17.000 € für das Jahr 2016 und 25.500 € für das Jahr 2017 gewährt.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt dem BRK-Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting, auch für das Jahr 2018 einen Zuschuss zur Flüchtlingsarbeit in Burghausen in Höhe von 18.000 €.

Mit diesem Zuschuss werden generell die Sach- und Nebenkosten der Flüchtlingsarbeit des BRK-Kreisverbandes gefördert, die nicht die Personalkosten der Asylsozialberater betreffen.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2018 bei HHSt. 5400.7096 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 26. bis 28. Juni 2017 - öffentlich**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Burghausen hat vom 26. bis 28. Juni 2017 die Jahresrechnung 2017 sowie die Kassen der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen geprüft.

Die in der Niederschrift vom 28. Juni 2017 festgehaltenen Anregungen und Feststellungen wurden den betroffenen Abteilungen mit Dienstanweisung vom 3. Juli 2017 zugeleitet, mit der Aufforderung bis 21. Juli 2017 schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Punkten des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

## Rechnungsjahr 2005 – öffentlich

### F 6 / 2005 - öffentlich Stadtmuseum

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:

Das neue Stadtmuseum wurde im Juni 2016 eröffnet. Es ist herauszustellen, dass hier ein hochwertig ausgestattetes und museumspädagogisch modernes und ansprechendes Museum geschaffen wurde. Somit haben sich die von der Stadt Burghausen eingesetzten Finanzmittel als sehr sinnvolle Investition erwiesen.

Der Testverlauf im Jahre 2016 ist sehr gut verlaufen. Aufgetretene technische Probleme konnten im Rahmen der Gewährleistung behoben werden. Der Besuch ist als erfreulich zu bezeichnen, Frau Gilch will aber durchaus noch neue Zielgruppen durch entsprechende Bewerbung ansprechen. Positiv wurde die Zusammenarbeit mit den Gästeführern bezeichnet.

Nach Aussage von Frau Gilch ist die Personalsituation (Kasse, Aufsicht, Museumsleitung) gut. Für Konzeption und Realisierung des letzten Stockwerkes (Salzach, Wöhrsee) wird zum Teil auf externe Fachkräfte zurückgegriffen.

In Zusammenarbeit mit der Touristik und der Schlösser- und Seenverwaltung sollte aber am Eingang zur Burg oder am Curaplatz das neue Stadtmuseum motivierend beworben werden.

Der Punkt ist in Zukunft als erledigt zu betrachten.

#### Erledigung 2017:

Keine Erledigung veranlasst.

## Rechnungsjahr 2012 – öffentlich

### F 1 / 2012 - öffentlich Feuerwehrwesen

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:

Die Einsätze, die 2016 ohne erkennbaren Grund nicht in Rechnung gestellt wurden, wurden überprüft und es erfolgte – falls es möglich war – eine Rechnungsstellung.

Die Einsatzprotokolle wurden erneut geprüft. Diese sind nun genauer abgefasst, so dass der Vorgang leichter abgerechnet werden kann.

Dieser Punkt kann somit als erledigt betrachtet werden.

#### Erledigung 2017:

Keine Erledigung veranlasst.

### F 4 / 2012 - öffentlich Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:

Die Dokumentationen werden erneut geprüft.

#### Erledigung 2017:

Für Gebäude, die sich aktuell in der Planung oder im Umbau befinden, werden die Brandschutzkonzepte angepasst, ergänzt und umgesetzt.

Bei zukünftigen Planungen und Umbauten werden Brandschutzkonzepte erstellt und umgesetzt.

Die Bestandsunterlagen werden mit den Bestandsgebäuden gegengeprüft und bei Abweichungen (z.B. der Flucht- und Rettungswegpläne) aktualisiert.

## Rechnungsjahr 2013 – öffentlich

### F 3 / 2013 - öffentlich Musikschule Sanierung

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:

Folgende vom Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr 2016 gemachten Anregungen wurden realisiert bzw. sind in Arbeit:

- Neue Möblierung und neuer Boden im Büro des Leiters der Musikschule
- Sanierung der Holzfenster

Die Nässeschäden am Gebäude wurden vom Gebäudemanagement untersucht. Notwendige Sanierungsmaßnahmen müssen noch durchgeführt werden.

In der Stadt Burghausen gibt es im musischen Bereich viele private Anbieter, so dass es für die Musikschule oft schwer ist, Schüler zu gewinnen, wenn diese privaten Anbieter teils billiger sind oder Unterricht in der Neustadt anbieten. Analog zum erfolgreichen Klassenmusizieren in den Burghauser Grundschulen und in der Mittelschule ist zu überlegen und mit den Kindergärten zu erörtern, ob Flötenunterricht und musikalische Früherziehung durch die Musikschule bevorzugt angeboten werden sollten. Eine frühzeitige Gewinnung von Schülern ist zur besseren Auslastung und auch in finanzieller Hinsicht für den Bestand der Musikschule sehr wichtig.

#### Erledigung 2017:

Bestuhlung Arnold-Schönberg-Saal: Die Überganslösung mit Bänken für Kinder ist gut in der Anwendung. Sollte bis Januar 2018 ein optisch und technisch geeignetes und bezahlbares Modell gefunden werden, wird dies beim Übertrag der Haushaltsmittel berücksichtigt.

#### Früherziehung und Blockflöte im Kindergarten

Mit dem Altstadt-Kindergarten wird wegen eines Angebots in Raitenhaslach erneut verhandelt. In St. Konrad und Zu unserer Lieben Frau bietet Herr Lorenz regelmäßig die Zusammenarbeit an. Für das kommende Schuljahr kommt die Zusammenarbeit dort nicht zustande. Im Kindergarten Zauberwald wird „Früherziehung mit Blockflöte“ für Vorschulkinder durch die Musikschule unterrichtet, den regulären MFE-Kurs möchten die Erzieherinnen nicht in berufener Hand geben. In der Pestalozzi-Kita führt die Musikschule Früherziehungs-Kurse und Blockflötenunterricht durch. Die Zusammenarbeit ist hier vorbildlich.

Mit der Reparatur der Nässeschäden wurde bereits begonnen. (Abdichtung des Fundament und Sockelbereich gegen Feuchtigkeit und Einbau einer Entwässerungsrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers bei Regen an der Süd-West Seite des Gebäudes).

### F 4 / 2013 - öffentlich Hans-Stethaimer-Schule und Schule Raitenhaslach

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:

##### Schulgebäude Stadtplatz:

In den letzten Jahren wurden bereits viele Renovierungsarbeiten vorgenommen. Das für viele weitere Verbesserungen angeregte Gesamtkonzept für das Schulhaus Altstadt wurde noch nicht erstellt. Dies sollte noch im Jahre 2017 für folgende Verbesserungen erstellt werden:

- Entfernen der alten Teppichbodenbeläge und Einbringen eines neuen Bodens
- Im Zuge der Bodensanierung Ausmalen sämtlicher Klassenzimmer
- Kabelschächte für das technische Equipment
- Sanierung sämtlicher Toiletten sowie der Heizkörper in den Toilettenräumen
- Dachsanierung
- Konzept für das Problem „Hitze“ im Nebengebäude (sehr große Fenster, keine Beschattung) und vor allem im Werkraum
- Klimatisierung Büroräume

Nach wie vor nicht zufriedenstellend sind die Pausenplatzsituation bzw. Außenspielflächen. Angesichts der immer weiter steigenden Zahlen der Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, ist es unbedingt notwendig, dass diese Kinder auch Flächen zum Spielen oder auch einen kleinen Spielplatz bekommen. Der Kaplansgarten käme hier in Betracht. Dies sollte mit der Pfarrei St. Jakob verhandelt werden.

Schulgebäude Raitenhaslach:

Im Schulgebäude Raitenhaslach wurden in den letzten Jahren die Klassenzimmer durch Einbau von Akustikdecken und modernem technischen Equipment (Beamer, Dokumentenkameras) aufgerüstet. Für die Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, gibt es nur einen kleinen Betreuungsraum. Für die Hausaufgabenbetreuung kann das Handarbeitszimmer mitbenutzt werden. Im Schuljahr 2017/18 steigt die Schülerzahl weiter an, es werden dann 4 Kombiklassen unterrichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt zur weiteren Verbesserung der Situation folgende Maßnahmen an:

- Verbesserung der Mittagsbetreuungssituation
- Optimierung eines zusätzlichen Klassenraumes im 1. Stock mit neuem Boden
- Verbesserung der Garderobensituation im Erdgeschoss

**Erledigung 2017:**

Schulgebäude Stadtplatz:

Ein Gesamtkonzept für alle notwendigen Maßnahmen im Gebäude wird erstellt und die Kosten für den Haushalt 2018 eingeplant.

Schulgebäude Raitenhaslach:

Die Situation der Mittagsbetreuung und der Garderoben im Erdgeschoss werden bestmöglich verbessert. Ein zusätzliches Klassenzimmer im 1. Obergeschoss wird erstellt.

**F 5 / 2013 - öffentlich (bisher F 2 / 2013 - nichtöffentlich)  
Gebäudemanagement / Energiesparmaßnahmen an städtischen Gebäuden**

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:**

Die Software des Kommunalen Energiedaten Monitoring Systems (KEMS) wird bei der ESB von Herrn Schweiger verwaltet, das Gebäudemanagement hat aktuell weder Zugriff noch Schulung für die Software.

Die vom Gebäudemanagement 2016 vorgeschlagenen 5 Gebäude wurden von dem Dienstleister (Tüga) noch nicht in der Software erfasst (Gebäudehülle, Haustechnik, Verbrauchsdaten).

Die Projektbeteiligten WBG, ESB und Gebäudemanagement haben keinen gemeinsamen Jour Fixe, um die gesammelten Daten zu bewerten; ein Projektverantwortlicher wurde bisher nicht benannt. Die Verbrauchsdaten werden nicht elektronisch übermittelt, sie müssen per Hand eingegeben werden (Fehlerquelle, Kontrolle).

Diese Treffen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entwicklung des KEMS und des Gebäudemanagements wichtig, um u.a. eine Prioritätenliste für Instandhaltung und Sanierung zu erarbeiten und einzelne Maßnahmen dem Stadtrat vorzuschlagen.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Gebäudemanagement liegt bei der laufenden Instandhaltung (1,2 Personen) und den Neubauten der Stadt (Schule, Kindergarten). Eine Verwaltungskraft (Ausschreibung, Termine) fehlt.

Regelmäßige Treffen können auch für Rückmeldung durch und an die Hausmeister genutzt werden (Schulungen Hausmeister: Nutzerverhalten, Energieeinsparung).

Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wird laufend aktualisiert; eine endgültige Abnahme durch einen Sachverständigen fehlt.

Größere Maßnahmen zur Energieeinsparung können so lange nicht geplant werden, bis aus dem KEMS eine Prioritätenliste erarbeitet werden kann.



Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

- Herr Haberlander soll als Projektverantwortlicher (Strom, Wasser) benannt und Herr Hopfgartner in die Software eingearbeitet werden. Für den Bereich Heizung bleibt die WBG verantwortlich.
- Die Heizungsanlagen sollen mit einer digitalen Datenerfassung ausgestattet oder nachgerüstet werden. Neu errichtete Liegenschaften oder umzubauende Haustechnik (Kindergarten, Bauhofhalle Lindach) sollen grundsätzlich mit einer Datenerfassung ausgestattet werden.
- Jährlich sollen 5 Liegenschaften im Bestand aufgenommen werden (Gebäudehülle, Haustechnik). Vorschlag: Eingabe und Nachtragen der Daten durch Praktikanten
- Regelmäßige Treffen WBG, ESB und Gebäudemanagement sollen durchgeführt werden.
- Hausmeisterschulungen für Energieeinsparungen sollen in einem zweijährlichen Turnus durchgeführt werden (Putzdienst, Leistungszulage bei Energieeinsparung)
- Verwaltungskraft zur Entlastung für die Kernaufgaben des Gebäudemanagements
- Die WBG als Dienstleister der Stadt arbeitet dem Gebäudemanagement zu (Verbrauchsdaten, Wärmeversorgung).
- Eine Prioritätenliste für die Investitionen in Energiesparmaßnahmen und Instandhaltung soll dem Stadtrat jährlich vorgelegt werden (erstmalig im Herbst 2018 zur Haushaltsberatung).
- Das Brandschutzkonzept der einzelnen Liegenschaften soll mit einer Abnahme durch einen Sachverständigen abgeschlossen werden.
- Fortführend sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung für alle Liegenschaften auf Grund des KEMS Tools vorgeschlagen werden.
- Langfristig soll das KEMS mit einer Option auf eine Erweiterung zu einem Facility Managementsystem (Raumbuch mit Flächenmanagement, Anlagen- und deren Dokumentenverwaltung) entwickelt werden. Die Bedarfsermittlung erscheint – in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (für ein Leistungsbuch und Ausschreibung) – nötig.

#### **Erledigung 2017:**

Die aufgeführten Punkte werden so bald als möglich umgesetzt.

## **Rechnungsjahr 2014 – öffentlich**

### **F 1 / 2014 - öffentlich**

#### **Jugendherberge - Sanierung und Hochwasserschutz**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:**

Die Jugendherberge wird zurzeit grundlegend saniert. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.06.2017 zusätzlich auch die Sanierung aller Kellerräume genehmigt und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Arbeiten sind laut Aussagen von Herrn Ing. Wagner im Zeitplan. Fertigstellungstermin dürfte im Februar 2018 sein. Laut Aussagen der Leiterin der Jugendherberge, Frau Abeln, liegen ab 15.03.2018 schon viele Buchungen vor.

Bei einem Ortstermin des Rechnungsprüfungsausschusses mit Frau Abeln, Herrn Markert und Herrn Wagner wurden noch verschiedene Punkte und Wünsche erörtert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, noch folgende Punkte vor der Inbetriebnahme zu realisieren:

- Sanierung des Schulungsraumes im 1. OG Richtung Kirche St. Anna (Luftraummessung durch eine Fachfirma wegen starker Geruchsbelästigung, Bodenerneuerung)
- Planung des Gartenbereichs im Anschluss an alle Gebäude unbedingt zeitnah wegen Verlegung von Versorgungsleitungen
- Überarbeitung der gesamten Außenanlagen
- Evtl. Beseitigung der Garagen im Innenraum, damit das Ensemble Musikschule / Jugendherberge voll zur Geltung kommt.

- Beseitigung der Holzhütten im hinteren Bereich des Gartens. Hier besteht wegen Baufälligkeit höchste Unfallgefahr. Ersatzweise könnte für Schulungen „Leben am Teich“ eine kleine Überdachung oder eine neue Hütte errichtet werden. Der Teichbereich sollte eingezäunt werden.
- Klärung der Gartennutzung der Jugendherberge auch durch Burghauser Kinder

#### **Erledigung 2017:**

##### Zu: Planung des Gartenbereichs im Anschluss an alle Gebäude unbedingt zeitnah wegen Verlegung von Versorgungsleitungen

Der Gartenbereich wird in 2 Teilabschnitten (zeitlich, räumlich) gestaltet. Es beginnt mit den Arbeiten zur Innenhofgestaltung. Da die Befahrung des Innenhofes nur mit leichtem Gerät möglich ist, die Materialien mit einem Lastenkran über die Mensa eingehoben werden müssen, wird die Gestaltung des Innenhofes vorgezogen. Das Raumprogramm besteht aus einer Terrassenfläche am Cafe, sowie notwendige behindertengerechte Wege und Grünflächen. Die beiden Grundstückseigentümer (Stadt, Kirche) stimmen sich gegenseitig ab. Die Ausführung von BA 1 soll ab September 2017 beginnen. Entsprechende Mittel werden im Nachtragshaushalt beantragt.

##### Zu: Überarbeitung der gesamten Außenanlagen

Der Freianlagenbereich im Innenhof der Musikschule, der als Aufenthaltsbereich für junge Familien mit kleineren Kindern schwerpunktmäßig überplant wird und die extensiveren Freianlagen um den Sportanlagenbereich mit Grillplatz, „Kneippbachlauf, Slackline u. ä. werden in einem 2. Abschnitt bearbeitet. Im Vorgriff wurden bereits Erdmodellierungsarbeiten, im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, vorgenommen, die v. a. störende Einflüsse auf die Nachbarbewohner vermeiden helfen.

##### Zu: Evtl. Beseitigung der Garagen im Innenraum

Die Garage zum Unterstand von Geräten, Materialien, Fahrräder o. ä. soll abgebrochen werden. Als Ersatzbau wird in architektonischer Eingliederung, ein dezenter wirkender Ersatzbau mit sog. Bike-Ladboxen, aber auch mit den benötigten Abstellräumen, vorgesehen.

##### Zu: Beseitigung von Holzhütten

Die Holzhütten werden beseitigt. Ein Anlieger möchte den Bereich zugunsten einer Autohauserweiterung beanspruchen. Es wird solange abgewartet, bis hier eine Entscheidung getroffen wird. Der Teich würde entsprechend etwas in Richtung Salzach verlegt. Eine Einzäunung des Teiches ist nicht notwendig, insofern die Wassertiefe den Richtlinien des Unfallschutzes (GUV) entspricht.

##### Zu: Klärung der Gartennutzung durch Burghauser Kinder

Das Jugendherbergsfreianlagenkonzept soll auch in Abstimmung mit dem Jugendherbergswerk als offenes Konzept geführt werden. Eine durchgängige Wegeführung über die Spitalgasse und Jugendherberge zum Bräugartl und Kunsthaus wird dies ermöglichen. Der Grillplatz der Jugendherberge soll allerdings speziell der Jugendherberge zugeordnet werden.

Die aufgeführten Punkte des Rechnungsprüfungsausschusses werden zusammen mit dem Ingenieurbüro Wagner besprochen und bestmöglich ausgeführt.

## **F 3 / 2014 - öffentlich**

### **Energiekonzept und Energiemanagement der Stadt Burghausen**

#### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:**

In der Erledigung 2015 wurde ein Überblicksbericht (Nachhaltigkeitsbericht) über die Umweltmaßnahmen der Stadt Burghausen auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten angekündigt.

Der Bericht wurde nicht erstellt, da die betroffenen Abteilungen, die am Umweltgeschehen beteiligt sind, keinen Vorteil darin sehen. Es gibt mehrere Beteiligte, die auf die künftigen Energieerzeugungssysteme und -verbräuche von Gebäuden und Betrieben Einfluss nehmen können:

- die Stadtwerke mit Energieerzeugungsanlagen und eigenen Verbrauchern

- Wärmeversorgung Burghausen GmbH mit Wärmeerzeugern und externen Verbrauchern
- WiBG mit Energieerzeugern (Beteiligungen)
- städtisches Liegenschaftsamt mit internen Verbrauchern
- Umweltamt als strategische Abteilung.

Die genannten Unternehmen und Abteilungen arbeiten separat voneinander und stimmen sich im Einzelfall nicht ab. Bei der Errichtung von Gebäuden wird die im Einzelfall günstigste Lösung erarbeitet und realisiert. Das Umweltamt hat hier kein Mitspracherecht. So werden Inselösungen geschaffen, die sich langfristig nicht oder nur mit hohem Kostenaufwand, z.B. zu einem Fernwärmenetz (Verbundsystem), koppeln lassen (KWK-Anlagen als Redundanz).

Beispiel:

Die Versorgung von Gebäuden am Stadtplatz und den angrenzenden Bereichen in der Altstadt durch eine zentrale KWK-Anlage konnte nicht realisiert werden, weil sich zu wenige Interessenten fanden. Hier hätte eine z.B. durch das Umweltamt gestartete Werbekampagne, ggf. gekoppelt mit einem Anreizsystem, ein besseres Ergebnis bringen können. Ein Anschlusszwang wurde intern in Betracht gezogen, aber nicht realisiert.

Am Lindacher Platz konnte dagegen eine unter Kosten-Nutzen-Aspekten umweltfreundliche Lösung umgesetzt werden.

Der Personalstand des Umweltamtes erlaubt es nicht, existierende Daten zusammenzufassen, auszuwerten, Defizite festzustellen und Aussagen über ökologisch vorteilhafte Lösungen zu erarbeiten. Ein Energieentwicklungsplan und ein Energienutzungsplan könnte mit staatlicher Förderung auch von einem externen Dienstleister erarbeitet werden. Für die Realisierung der Pläne müsste dann ein zentraler Energiemanager mit den erforderlichen Kompetenzen benannt werden.

Fazit:

Wegen der dezentralen Zuständigkeiten betreffend Energiemanagement wird auf die Sammlung und zentrale Auswertung von Energiedaten verzichtet.

Der Punkt ist damit erledigt.

### **Erledigung 2017:**

#### **Herr Hennersperger führt abschließend aus:**

- Die Stadt engagiert sich sehr erfolgreich im Sektor 'Regenerative Energieerzeugung': so wurden überzeugende Bauvorhaben z. T. mit privaten und städtischen Anlagen realisiert – es seien hier v. a. auch die Photovoltaikgroßanlagen im gesamten Stadtgebiet bis zur Grenze Burgkirchen zu nennen. Auch die Faulgasnutzung im Bereich der Kläranlage ist sehr überzeugend.
- Was die Einsparung von Wärmeenergie betrifft, kann dies nur in Voraussicht einer Abwärmeversorgung, vorzugsweise über die Wacker Chemie AG (Alternative wäre Erdwärme – birgt allerdings Risiken), erfolgreich entwickelt werden. Hier liegen auch entsprechende Ausarbeitungen mit einem hohen Detaillierungsgrad, inklusive der Lösung von Redundanzen (Ersatzversorgung bei Ausfall der Abwärme), vor.
- Aus diesem Grunde ist es kein Fehler, bei entsprechenden v. a. zusammengefassten Gruppen von Geschloßwohnungsbauten, auf Wärmeinseln mit einem Blockheizkraftwerk zu setzen. Solche Versorgungsinseln können bei einem künftigen Abwärmeangebot erfolgreich in einem Netz zusammengeschlossen werden. Unnötige Aufgrabungen bleiben erspart, Rohrdimensionierungen werden kalkulierbar. Neubausiedlungen mit Einzel- und Doppelhäusern können aufgrund von immer weiter erhöhten Niedrigenergiestandards (EneV), aufgrund von zu geringen Energieabnahmen, nicht erfolgreich angeschlossen werden.
- Die Anwerbung von Kunden für die Fernwärmeversorgung über Blockheizkraftwerke erfolgt über die WBG. Eine kalkulierbare Auslegung der Versorgungsleitungen kann allerdings nur über einen Anschlusszwang entwickelt werden, ansonsten sind Leitungen meist zu groß (zu hohe Energieverluste) oder zu gering (keine vollständige Versorgung möglich) dimensioniert.
- Ohne einen speziellen Energiemanager, der sich auch mit den Belangen der Bauleitplanung beschäftigt, Konzepte erstellt, Fördergelder akquiriert, Kunden- und Aufklärungsgespräche führt, etc. kann dies nicht bewerkstelligt werden.

- Das Erreichen von Nahversorgungsinseln über Blockheizkraftwerke, in Akquise über die WBG, kann und ist hier die erfolgreichste Strategie, die einer künftigen Gesamtlösung über eine Abwärmeversorgung zuträglich ist.
- Energiemanager können bei der Beauftragung eines vom Bund/Land geförderten Energieentwicklungsplanes (im Gegensatz zu einem Energienutzungsplan) für eine gewisse Zeit zu 100% gefördert werden. Bisher hat sich die Stadt aufgrund der bereits vielen vorhandenen Einzelenergiekonzepten nicht dazu entschieden.

Es ist keine Erledigung veranlasst.

## **Rechnungsjahr 2015 – öffentlich**

### **F 1 / 2015 - öffentlich**

#### **Spenden Umweltschutz - HHSt. 1141.7170**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:**

Spenden für soziale Projekte werden auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht mehr unter Umweltschutz, sondern auf die HHSt. 0.4701.7070 – Soziale Sicherung, Förderung der Wohlfahrtspflege - verbucht.

Der Punkt ist als erledigt zu betrachten.

##### **Erledigung 2017:**

Keine Erledigung veranlasst.

### **F 2 / 2015 - öffentlich**

#### **Bezeichnung UA 3400**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:**

Der Unterabschnitt 3400 wird auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht mehr „Liebenweinturm/Kunsthhaus“ sondern „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ benannt.

Der Punkt ist als erledigt zu betrachten.

##### **Erledigung 2017:**

Keine Erledigung veranlasst.

### **F 3 / 2015 - öffentlich**

#### **FFW Burghausen - Staatszuweisung für Digitalfunk**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:**

Der Einbau der Digitalgeräte ist noch nicht abgeschlossen. Erst danach kann der Verwendungsnachweis eingereicht werden und die Staatszuweisung erfolgen.

##### **Erledigung 2017:**

Der Einbau an den Fahrzeugen und im Gebäude ist abgeschlossen. In der vergangenen Woche wurde auch noch der Einsatzleitwagen (ELW) ausgerüstet und die Abrechnung abgeschlossen. Nach Rücksprache mit der Firma Abel & Käufl (Einbaufirma) vom 7. Juli 2017 ist die Rechnung in den nächsten Tagen zu erwarten. Nach Vorlage wird der Verwendungsnachweis bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Ergänzende Erläuterung:

Der Verwendungsnachweis für den genehmigten Zuschuss zum Digitalfunk wurde am 08.08.2017 mit der zwischenzeitlich eingegangenen Endabrechnung der Fa. Abel & Käußl bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Die Regierung benötigte noch eine umfangreiche Aufschlüsselung der Rechnungen. Diese wurde am 30.08.2017 nachgereicht.

**F 4 / 2015 - öffentlich**  
**Erziehungsberatungsstelle Nebenstelle Burghausen - Zuschuss der Stadt**

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2017:**

Die Ausführungen des Jugendamts und der Beratungsstelle zeigen auf, wie das Angebot finanziert und genutzt wird. Frau Graf berichtet, dass die Beratungsstelle mittlerweile auch verstärkt in den Kindergärten beworben wird.

Der Punkt ist hiermit als erledigt anzusehen.

**Erledigung 2017:**

Keine Erledigung veranlasst.

**Rechnungsjahr 2016 – öffentlich**

**F 1 / 2016 - öffentlich**  
**Gebühren Standesamt / Einwohnermeldeamt / Stadtbibliothek**

Die Gebühren in der Stadt Burghausen werden vom Stadtrat genehmigt und beschlossen.

Bei einem Gespräch mit der stellvertretenden Leitung des Einwohnermeldeamts, Frau Eglseder, wurde festgestellt, dass die Gebühren in den letzten 10 Jahren nicht bzw. nur geringfügig verändert wurden. Zum Beispiel kosten

Meldebestätigung	5,00 €
Auskunft /Meldebescheinigung	10,00 €
Führungszeugnis (wird für ehrenamtliche Mitarbeiter übernommen)	13,00 €
Verspätete An- bzw. Abmeldung ist gestaffelt	von 15,00 - 35,00 €

Herr Künzner, Leiter des Standesamts, erläuterte:

Urkunden werden nur noch gegen Vorkasse (Bankeinzug, Barzahlung) ausgehändigt.

Sterbeurkunde	10,00 €
Heiratsurkunde	10,00 €
Stammbücher	30,00 €
Kirchenaustrittsbescheinigung	35,00 €

Gebühren in der Stadtbibliothek:

Jahresbeitrag für Erwachsene	15,00 €
Jahresbeitrag für Familien	25,00 €
Jahresbeitrag für auswärtige Familien	30,00 €

Die Gebühren in der Stadt Burghausen sind sehr moderat. Zum Wohle der Bürger sollte der Stadtrat an der Gebührensatzung nichts verändern.

**Erledigung 2017:**

Keine Erledigung veranlasst.

## **F 2 / 2016 - öffentlich** **Inventarisierung von Neuanschaffungen**

Auf den Anschaffungsrechnungen sind keine Inventarnummern mehr vermerkt, wie es vor dem 09.05.2016 (Programmwechsel) noch üblich war. Um einen Verbleib des Inventars nachvollziehen zu können, muss diese Inventarnummer auf dem eingescannten Rechnungsbeleg vermerkt sein.

Das bisherige System, nach dem die Inventarnummer nach der Vergabe auf einer Rechnungskopie vermerkt wird und diese Kopie nach einer gewissen Zeit wieder vernichtet wird, ist nicht zielführend.

### **Erledigung 2017:**

Die Inventarnummern wurden nach der EDV-Umstellung nicht mehr auf den Belegen, sondern in der Haushaltsüberwachung bei den einzelnen Buchungen unter der Spalte „Bemerkungen“ hinterlegt. Künftig werden jedoch wieder auf den gescannten Belegen die Inventarnummern vermerkt.

## **F 3 / 2016 - öffentlich** **Ankauf von Kunst**

Für die Anschaffung von Bildern befinden sich im Haushaltsplan 2 Haushaltsstellen: 1.3400.9350 und 1.3400.9351.

Nachdem auf beiden Haushaltsstellen Bilderkäufe verbucht werden, sollten beide zusammengefasst werden.

### **Erledigung 2017:**

Ab dem Haushalt 2018 werden beide Positionen zusammengefasst.

## **F 4 / 2016 - öffentlich** **Zuschuss an Sulmona für Statue - HHSt. 1.3400.9350**

Als Vermögenswert wurde auf bei Haushaltsstelle 1.3400.9350 ein Zuschuss an Sulmona für die „Statue San Bernadetto“ über 8.000 € gebucht.

Der Haushaltstitel „Kunst im öffentlichen Raum“ ist für Anschaffungen von Kunstwerken im Vermögenshaushalt gedacht. Zuschüsse sind im Verwaltungshaushalt zu verbuchen.

### **Erledigung 2017:**

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

## **F 5 / 2016 - öffentlich** **Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule - Belüftung der Klassenzimmer**

Aufgrund der Sondersituation in der Franz-Xaver-Gruber-Schule - Luftaustausch durch Querlüftung mit zwei Fenstern nicht ausreichend möglich - wird angeregt, in 3 Klassenzimmern ein Lüftungssystem von Ventomaxx (jeweils 3 Geräte, Energieeffizienz 85 %, Wärmetauscher) zu kaufen (Nachtragshaushalt) und nach einem Jahr zu berichten.

**Geplanter Ablauf:**

Angebot der technischen Daten mit Kosten von Ventomaxx in KW 25

Bericht der technischen Daten an den Stadtrat in der Juli-Sitzung 2017 (Betriebskosten, Wartung- und Filterwechselzyklen, Investition)

Einbau in den Sommerferien 2017

Bericht September 2018 (Betriebskosten, Rückmeldung Lehrer und Hausmeister)

**Vertragsgestaltung:**

VDI 6022

Monitoring Sauerstoffmessung (Tageswerte für das Schuljahr 2017/18)

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt diesen „Pilotversuch“, um eine Verbesserung der Raumluft (Sauerstoff, Kohlenstoffdioxid) zu erreichen und die Lernsituation deutlich zu verbessern.

**Erledigung 2017:**

- Drei nach Südosten orientierte Klassenzimmer im obersten Geschöß der Franz-Xaver-Gruber-Schule sind sehr stark von der Sommerhitze und Strahlungswärme betroffen. Durch die nur 2 vorhandenen Fenster (Lüftungssystem war ursprünglich geplant) je Klassenraum, wird der Luftaustausch als zu gering festgestellt. Der bisher durch alte, undichte Fenster bewerkstelligte „natürliche“ permanente Luftaustausch, fällt durch die dichten Isolierfenster vollständig weg.
- Ein Lüftungssystem mit wärmetauschenden Lüftern, kann den durch die geringe Fensteranzahl verminderten Luftaustausch erheblich verbessern helfen. Durch einen über die kühleren Nächte erfolgenden Hauptluftaustausch kann kühle Nachtluft in die Klassenzimmer strömen. Bei Unterrichtsnutzung kann der Luftaustausch zwar nicht ausschließlich über das Lüftungssystem erfolgen, jedoch kann die vorgekühlte Raumluft über den Wärmetauscher (hier mit Umkehrereffekt) auf die wärmere Zuluft übertragen werden, so dass eine Abkühlung der Zuluft erzielt wird. Bei Fenstern wird zu 100 % die sommerwarme Luft eingeströmt. Zusätzlich ist allerdings eine kurzzeitige Öffnung des Fensters notwendig, um den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Raumluft zu optimieren.
- Ein 100%-iger Luftaustausch über Lüftungssysteme, müsste durch erhebliche bauliche Maßnahmen, zur Verhinderung von Kondenswasser, Zuglufteffekten mit elektrischen Zuheizungen etc. sehr aufwendig konzipiert werden, was durch extrem hohe Kosten nicht zu rechtfertigen wäre.
- Die Fa. Inventer bietet ein Wärmetauscherlüftersystem für 3 Klassenzimmer für ca. 20.000 € mit Einbau an. Dies würde den genannten Zweck erfüllen.
- Allgemein ist anzumerken, dass ab einem CO<sub>2</sub>-Gehalt über 3.000 ppm (0,3 Prozent) gesundheitliche Schäden nicht auszuschließen sind und die Konzentrationsfähigkeit stark eingeschränkt ist. In den Klassenzimmern wurden Werte von über 2.500 ppm gemessen. Als akzeptierte Obergrenze (sog. MAK-Wert) werden 1.000 ppm (0,1 Prozent) angenommen (sog. Pettenkofer-Zahl – EU-Richtlinie befindet sich in Vorbereitung). Pro Person rechnet man mit einem Luftaustausch von 30 m<sup>3</sup> pro Stunde, was bei ca. 20 Personen im Raum etwa 600 m<sup>3</sup> pro Stunde entspricht.

**F 6 / 2016 - öffentlich**

**Kindergarten Raitenhaslach / Kindertagesstätte Maria Ward**

Der Kindergarten Raitenhaslach besteht aus 2 Gruppen und ist für 35 Kinder zugelassen. 2 Erzieherinnen, 2 Kinderpflegerinnen und 1 Vorpraktikantin sind dort beschäftigt.

Durch die unterschiedliche Buchungszeit der Eltern (Eltern dürfen nach dem Gesetz nach jedem Monat Buchungszeiten ändern) werden manche Arbeitsverträge 4 bis 5 mal im Jahr geändert. Dadurch entsteht für das betroffene Personal eine große Unsicherheit. Manche müssen sich zusätzlich eine bezahlte Arbeit suchen, um über die Runden zu kommen.

Der gewünschte Schallschutz wurde mittlerweile in den Räumen des Kindergartens eingebaut und hat zu einer wesentlichen Verbesserung beigetragen.

Das Problem der Beschattung am Spielplatz wurde durch die Verpflanzung einer Linde aus dem Stadtpark behoben. Das Kindergartenpersonal ist dafür sehr dankbar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, dass für den kleinen Bewegungsraum im Kindergarten noch eine Kletterwand angeschafft werden sollte. Die Kindertagesstätte Maria Ward in der Altstadt bittet um die Erneuerung der Toilettenanlagen. Diese bestehen seit 1972 und sind dementsprechend renovierungsbedürftig.

Zusätzlich besteht der Wunsch, die Garderobenanlagen zu erneuern.

#### **Erledigung 2017:**

##### Kindergarten Raitenhaslach

Eine Kletterwand wird für das Haushaltsjahr 2018 eingeplant.

##### Kindergarten Maria Ward

Eine Modernisierung der Toiletten wird für das Haushaltsjahr 2018 eingeplant.

### **F 7 / 2016 - öffentlich Jugendpflege**

Die Jugendpflege in Burghausen steht vor großen Veränderungen, da ein neues Jugendzentrum in den Räumen des Bauhofs eingerichtet wird. Das bisherige Jugendbüro erreicht – je nach Angebot – zwischen 5 und über 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene und beinhaltet sowohl intensive Einzelbetreuung und Beratung als auch offene Veranstaltungen für Großgruppen.

Die Personalsituation ist derzeit ausreichend, es sind 3 pädagogische Angestellte im Jugendbüro und Freizeitheim tätig. Diese Personalausstattung sollte zukünftig beibehalten werden.

Bezüglich der Haushaltsführung im Jugendbüro konnte eine angemessene Verwendung der Haushaltsmittel festgestellt werden. Erwähnenswert ist, dass das Jugendbüro aktiv und erfolgreich Fundraising für Projekte betreibt (z.B. connect oder EU-Mittel).

Anregungen:

- Eine Auswertung der veränderten Raumsituation (JUZ 2.0 und Marktler Straße) nach ca. 1 Jahr wird angeregt.
- Eine jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten der Jugendpflege ist erwünscht.
- Den neuen Aufgaben (JUZ 2.0) soll durch eine Umschichtung der Mittel für Sach- und Personalkosten Rechnung getragen werden.

#### **Erledigung 2017:**

Nach ca. 1 Jahr (Anfang/Mitte 2019) wird die Zweckmäßigkeit der durch die geänderte Raumsituation sich ergebenden neuen Nutzungsmöglichkeiten, d.h., u.a. Wert des Jugendbüros und des neu hinzu kommenden Jugendzentrums überprüft.

Die jährlich abgefassten Berichte zu Aktionen, Aktivitäten und Projekten der Jugendpflege werden auch zukünftig zum Ende des Jahres (pünktlich zur Bürgerversammlung) abgefasst und allen Stadträten zugesandt. Außerdem soll jährlich im Stadtrat Bericht erstattet und Rede und Antwort gestanden werden.

Die Jugendpflege wird der neuen Raumsituation und den hieraus sich ergebenden neuen Möglichkeiten entsprechend ihren Haushalt für das kommende Jahr stellen. Dies geschieht unabhängig von anderen bisherigen Einrichtungen der Stadt.



## **F 8 / 2016 - öffentlich Kultur**

Burghausen war und ist eine Kulturstadt mit einem sehr vielfältigen Programm. Neben den hochkarätigen Angeboten des Kulturprogramms (mit Schauspielen, Meisterkonzerten und Kindertheater) Ausstellungen des Fotomuseums, oder in der Josefskirche existieren die IG Jazz mit ihren Veranstaltungen, der Kultursommer Raitenhaslach, Literatur Live, Sonderveranstaltungen des Kulturamts und viele mehr. Darüber hinaus hat sich in Burghausen auch eine vielfältige Szene an Kulturschaffenden etabliert, private Bühnen und Ensembles werden u.a. auch von der Stadt unterstützt.

Dieses Angebot wird zum einen von Burghauser Bürgern genutzt, entwickelt aber – bei Veranstaltungen wie der Jazzwoche - z.B. auch eine große Marketingwirkung national und international. Die Sommerkonzerte am Wasserplatz oder die Reihe „Jazz am Bichl“ haben sich zu Publikumsmagneten entwickelt und bieten ein niederschwelliges Angebot.

Die Stadt fördert dieses vielfältige Angebot mit erheblichen finanziellen Zuschüssen. So wurde z.B. jede Karte für die Schauspiele in der Saison 2015/2016 mit umgerechnet 20,12 € oder Meisterkonzerte mit 14,83 € unterstützt. In der Saison 2014/2015 lagen die Zuschüsse niedriger (mit 10,70 € (Schauspiele) oder 9,99 € (Konzerte).

Die städtischen Angestellten aus Kulturamt, Öffentlichkeitsarbeit, Touristik und Bürgerhaus und der städtische Kulturreferent treffen sich zu monatlichen Besprechungen.

Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

- Die bisherige Vernetzung sollte beibehalten und ausgebaut werden, um Terminüberschneidungen und ein Überangebot zu vermeiden. Des Weiteren könnte ein jährlicher Workshop mit allen Kulturschaffenden der Stadt (auch private Ensembles und Vereine) möglicherweise für die Abstimmung und Terminplanung hilfreich sein.
- Bei städtischen Veranstaltungen sollte die Möglichkeit für Schülerfreikarten verstärkt beworben werden.
- Sonderveranstaltungen wie z.B. die Barocktage oder die Europäischen Wochen, sollten mit Bedacht geplant werden, um ein kulturelles Überangebot zu vermeiden.

### **Erledigung 2017:**

Die Feststellung wird als Anregung zur Kenntnis genommen.

## **F 9 / 2016 - öffentlich Städtische Zuschüsse für Kultur, Vereine und Sport**

Die positive Burghauser Haushaltslage ermöglicht es, das kulturelle und sportliche Leben und das Gemeinwesen großzügig zu fördern. Davon profitieren die Burghauser Bürger. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die Zuschüsse im Bereich Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege sowie Sport.

Neben hohen wiederkehrenden Zuschüssen für die großen Sportvereine, die Volkshochschule und aktiven Vereine (z.B. IG Jazz, Herzogstadt Burghausen) werden regelmäßig Veranstaltungen oder Aktivitäten unterschiedlichster Art bezuschusst. So wird unterstützt, dass Bürger in und auch außerhalb von Vereinen aktiv werden können. Zum Teil verbindet die Stadt einen Zuschuss mit einem Sichtbarmachen des Burghausen Logos im Sinne eines Sponsorings (z.B. Golf-Turnier, Fluggruppe Alt-Neuötting etc.). Zudem werden Zuschüsse zu Siegpriämien (z.B. Fußball) oder zu Medaillen für Wettbewerbe (z.B. Eis-WM) vergeben.

Zur Verbesserung der Transparenz der Zuschussvergabe schlagen wir vor:

- bei der Vergabe von Zuschüssen vermehrt auf Dokumentation der Notwendigkeit eines Zuschusses und dessen Höhe zu achten.
- bei der Verbuchung von Zuschüssen jeweils den Verwendungszweck genau erkenntlich zu machen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, alle Sponsoringaktivitäten für den Stadtrat transparent zu machen und halbjährlich aufzulisten.

**Erledigung 2017:**

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Ein Bericht über die Sponsoringaktivitäten wird erstellt.

**F 10 / 2016 - öffentlich**

**Zuschüsse an kirchliche und private Einrichtungen - Transparenz der Zuschussgewährung**

Der Stadtrat bewilligt auf Antrag Zuschüsse an kirchliche und private Einrichtungen.

In der Regel werden dem Stadtrat Kostenschätzungen und Teilfinanzierungspläne vorgelegt. Der Stadtrat bewilligt dann ganz oder teilweise die Restbeträge.

Der Stadtrat erfährt nach Projektende nicht, ob die Kostenschätzungen zutrafen und die Restbeträge in voller Höhe ausgezahlt wurden.

Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:

Zum Jahresende wird dem Stadtrat eine Liste der bewilligten und ausgezahlten Zuschüsse zur Verfügung gestellt, so dass ersichtlich ist, welche sozialen und kulturellen Leistungen die Stadt in diesem Bereich im abgelaufenen Jahr geleistet hat.

**Erledigung 2017:**

Zum Rechnungsabschluss werden künftig Listen der gewährten Zuschüsse erstellt.

**F 11 / 2016 - öffentlich**

**Digitalisierung bestehender Baupläne**

Die Baupläne der städtischen Liegenschaften sollen für eine Bestandsaufnahme und zur weiteren Bearbeitung (z.B. Energiemanagement, Controlling) digitalisiert werden. Dies bedeutet, dass sämtliche Pläne der Liegenschaften zuerst eingescannt und anschließend in eine CAD-Datei (dxf-Datei) umgewandelt werden müssen, um diese weiter bearbeiten zu können. Da diese Grundlagenarbeiten sich voraussichtlich über einen längeren Zeitraum erstrecken und auch entsprechend Kapazitäten binden werden, wäre es sinnvoll, einfache Tätigkeiten wie das Einscannen der Pläne durch einen Ferienarbeiter erledigen zu lassen. Zur Datenwandlung sollte ggf. ein externer Dienstleister herangezogen werden bzw. die Bereitstellung einer entsprechenden Software ebenfalls berücksichtigt werden.

**Erledigung 2017:**

Es wurde bereits damit begonnen, die Bestandspläne der städt. Liegenschaften zu scannen um damit eine Grundlage zur weiteren Digitalisierung (bearbeitbare CAD-Pläne) zu schaffen. Die Arbeiten werden sich ca. 2017 - 2018 erstrecken. Mit einem externen Dienstleister wird noch im Jahr 2017 Kontakt aufgenommen.

**Nachrichtlich:**

Der Erledigungsvermerk zu F3/2015 – FFW Burghausen – Staatszuweisung für Digitalfunk wurde ergänzt. Die entsprechende Erläuterung ist bereits eingearbeitet.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

### **3.3. Sonstiges**

#### **3.3.1. Bericht zur Sozialarbeit an den Grundschulen**

Nachdem die Jugendsozialarbeit an den Haupt- und Mittelschulen von Schülern, Lehrkräften und Eltern sehr gut angenommen wurde, sollte diese Jugendsozialarbeit auch auf die Grundschulen ausgeweitet werden. Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes.

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie vom 20.11.2012 eine entsprechende Förderung; auch die Stadt Burghausen sollte sich mit einem entsprechenden Zuschuss an den Kosten beteiligen.

Die Gesamtverantwortung obliegt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Landkreises); eine Aufgabenübertragung an geeignete, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ist möglich. Entsprechende Gespräche mit der Arbeiterwohlfahrt werden derzeit geführt.

*Da die Tätigkeit der Sozialarbeit überwiegend am Vormittag benötigt wird und sowohl die Hans-Kammerer-Schule als auch die Johannes-Hess-Schule den Bedarf von Schulsozialarbeit anmelden, sieht es Herr Stadtrat Englisch als wichtig an, wenn hier zwei Halbtagsstellen geschaffen werden.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer nach dem Tätigkeitsfeld antwortet Herr Stadtrat Englisch, dass sich der Sozialarbeiter in Einzelarbeit um die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf kümmert, den Kontakt zu anderen Förderschulen oder zum Jugendamt herstellt und Elterngespräche führt.*

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer kann sich nicht konkret vorstellen inwieweit in den Altersstufen 1. – 4. Klasse ein dringender sozialpädagogischer Bedarf zur Betreuung vorhanden ist.*

*Herr Stadtrat Kamhuber erwidert, dass hier ein frühzeitiges Erkennen der Defizite wichtig ist. Je später man mit der Arbeit beginnt, umso schwieriger ist, die angestauten Defizite zu bearbeiten bzw. auszugleichen.*

*Herr Stadtrat Englisch ergänzt, dass an den Grundschulen ein hohes Klientel an alleinerziehenden Eltern (meist Mütter) besteht, die der Sozialarbeiter in den verschiedensten Bereichen unterstützen kann. Gerade auch im Flüchtlingsbereich gibt es viele schwer sozialauffällige Kinder. Auch hier könnte ein Sozialarbeiter in der Zusammenarbeit mit der Familie helfend unterstützen.*

#### **Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat sieht einen Bedarf für Jugendsozialarbeit an den Grundschulen für gegeben. Die Personalsituation sollte zusammen mit der Bürgerinsel bzw. der Jugendarbeit abgestimmt werden.

Mit allen 9 Stimmen

#### **3.3.2. Anregung Arbeitsgemeinschaft Senioren**

Im Anhang befindet sich das Protokoll des letzten Arbeitstreffens der AG Senioren, das ein Reihe von Anregungen / Anträge an die Stadt enthält.

Zu den einzelnen Punkten wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

##### **1. Öffentliche Toiletten**

Die gewünschten Optimierungen (Kleiderhaken etc.) werden geprüft und sukzessive ausgeführt. Eine Beschilderung ist gegeben, darüber hinaus sind sie im Stadtplan verzeichnet.

Die Toiletten des Bürgerhauses stehen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Toilette im Bahnhof wird aus Sicherheitsgründen weiter um 21:00 Uhr geschlossen.

## **2. Seniorenbrochüre**

Eine Neuauflage ist dieses Jahr unbedingt zu veranlassen, das Sozialamt arbeitet bereits daran. Ob eine Vergrößerungsfolie anstatt Großdruck sinnvoll ist, wird noch geklärt. Erfahrungsgemäß werden solche „Hilfsmittel“ wie z.B. auch der Stadtplan einfach so aus der Brochüre genommen und die Brochüren dann liegengelassen.

## **3. Bushäuschen**

Die Bushäuschen werden derzeit einer Überprüfung unterzogen um Mängel und Verbesserungsbedarf fest zu stellen. Im Rahmen des ISEK-Verfahrens wird ebenfalls die Möblierung des öffentlichen Raums und damit der Bushaltestellen geprüft. Im Übrigen ist die Dichte der Bushäuschen ohnehin schon sehr. Am Stadtplatz (Burgseitig) wird es eine Neuplanung geben.

## **4. Uhren im Stadtgebiet**

Die vorhandenen Uhren auf öffentlichen Plätzen und Straßen werden als ausreichend betrachtet.

## **5. Wohnen im Alter**

Das Thema ist eine Aufgabe von privaten Bauträgern und der BuWoG, die Stadt schafft hier durch die Ausweisung entsprechender Flächen in Bebauungsplänen die Voraussetzungen.

## **6. Kulturbus**

Der Kulturbus wird in der kommenden Saison probeweise eingeführt.

## **7. Rad- / Fußwege an der Robert-Koch-Straße**

Die Situation wird vor Ort geprüft und für entsprechende Abhilfe gesorgt.

## **8. Sprechstunden Bürgerhaus**

Seit Januar 2016 ist das Sozial- und Versicherungsamt nicht mehr im Bürgerhaus vertreten, weil die Resonanz dort sehr rückläufig war. Im Gegensatz dazu war und ist genau zu dieser Zeit (Montagvormittag) die größte Nachfrage im Rathaus. Ein Sprechtag einmal im Monat mit Voranmeldung, insbesondere für Rentenangelegenheiten wird eingerichtet, Terminvereinbarungen sind aber auch jetzt schon immer Mittwochnachmittag möglich und auch sonst jederzeit, wenn gewünscht.

Weitere Abteilungen werden bis dato nicht nachgefragt bzw. ist die Bürgerinfo hier immer vermittelnd tätig.

### Zu Nr. 1 – Öffentliche Toiletten

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Stadt aufgrund des stetigen Vandalismus große Probleme bei den öffentlichen WC-Anlagen hat und deshalb bestimmte Toiletten um 21 Uhr geschlossen werden. Einige Toilettenanlagen mussten sogar schon komplett gesperrt werden (z. B. Toilette in der Tiefgarage Spitalgarten).*

*Herr Stadtrat Englisch hat bemerkt, dass die eigentlich wegen Vandalismus geschlossenen Toiletten in der Mozartstraße geöffnet waren.*

### Nachrichtlich:

Das Damen-WC war aufgesperrt, ohne dass dies von der Stadt veranlasst wurde. Der Bauhof hat das WC wieder abgeschlossen und veranlasst den Austausch des Schließzylinders beim Damen- und Herren-WC.

### Zu Nr. 5 – Wohnen im Alter

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wird dieses Thema seit Jahren diskutiert. Über die Burghäuser Wohnbau GmbH wurde auch bereits ein Plankonzept ausgearbeitet.*

*Bei dem neuen Wohnbaugebiet an der Burgkirchener Straße wurde das gemeinschaftliche Wohnen in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Entsprechende Interessenten bzw. Interessengruppen könnten sich auf dieses Grundstück konzentrieren. Auch auf dem ehem. Kirschhallenareal oder bei der Bebauung des ehem. Verkehrserziehungsgartens wäre die Errichtung von solchen Wohnmodellen möglich bzw. vorstellbar.*

*Die Leistung der Stadt kann es jedoch nicht sein, für eine separate Gruppe einen Architekten zu bestellen, die Planungen zu bezahlen und ein günstiges Grundstück zur Verfügung zu stellen.*

*Damit würde ein Teil der Bevölkerung privilegiert werden. Die Stadt kann jedoch bei der Grundstücksauswahl behilflich sein, beratend bei der Bauleitplanung unterstützen, aber auch Kontakte (Regierung, Referenten etc.) vermitteln. Wichtig ist jedoch, dass der Interessenkreis das Projekt von Anfang an ernsthaft realisieren möchte.*

*Auch Herr Stadtrat Kamhuber hat sich bereits eingehend mit der Thematik beschäftigt. Die Situation hat sich in anderen Städten bisher immer so dargestellt, dass sich eine Bürgergruppe gebildet hat, die das Projekt verwirklicht hat und evtl. von der Kommune unterstützt worden ist.*

*Herr Stadtrat Harrer regt an, dass die Arbeitsgemeinschaft selbst das Interesse bei dem in Frage kommenden Personenkreis ermittelt.*

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger sieht auch im Stadtgebiet durchaus noch Bedarf an behindertengerechten Wohnungen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass bei der Bebauung des ehem. Verkehrserziehungsareals an der Immanuel-Kant-Straße Wert darauf gelegt wird, im Erdgeschoß behindertengerechte Wohnungen zu errichten.*

*Nach Ansicht von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger sollten diese Wohnungen dann auch an bevorzugt an bereits behinderte Personen vergeben werden.*

Zu Nr. 6 – Kulturbus

Nachrichtlich:

Der Fahrpreis soll für Hin- und Rückfahrt 2 € betragen.

Zu Nr. 8 – Sprechstunden Bürgerhaus

*Herr Erster Bürgermeister Steindl will mit Frau Prenninger (Leiterin Einwohnermeldeamt) und Frau Dorfner (Leiterin Sozialamt) abklären, ob Sprechstunden als sinnvoll erachtet werden.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt von dem Bericht und den Erledigungen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

**3.3.3. Wiedereinführung der Gewährung einer kostenfreien Citybus-Jahreskarte bei Führerscheintrückgabe**

Bis zum Februar 2017 konnten Burghauser Bürger bei Rückgabe des Führerscheins eine kostenfreie Citybus-Jahreskarte als Anreiz und Dankeschön erhalten. Hieraus entstehen Kosten von 550,- Euro (Fahrkartenpreis incl. Subvention durch die Stadt) je Jahreskarte und Person. Zwischen 2010 und Februar 2017 nahmen 85 Burghauser Bürger dieses Angebot an. Die Aktion wurde auf Verwaltungsebene im Februar 2017 eingestellt. Seither kamen noch vereinzelte Anfragen diesbezüglich.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3.3.4. Bahnspeditionsverkehr / Lärmsituation Wohngebiet Jägerweg, Rungeweg, Schießplatzweg**

**Der Tagesordnungspunkt wird in der Stadtratssitzung behandelt.**

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Straßenbeleuchtung

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass sich entlang der Pettenkoflerstraße zwischen dem Cafe Fichtner bis Höhe Kinderwelt Hitzler keine Straßenbeleuchtung befindet.

### 2. Burghausen unter den 15 schönsten deutschen Kleinstädten

Herr Stadtrat Kammhuber weist darauf hin, dass die Stadt Burghausen gemäß einem von der Reisewebsite Travelcircus ermittelten Rankings auf Platz 14 der schönsten (fotogensten) deutschen Kleinstädte liegt. Die Rangliste wurde auf Basis der abgelisteten Einträge auf Instagram (kostenloser Online-Dienst zum Teilen von Fotos und Videos) erstellt. Das komplette Ranking ist im Internet auf der Webseite von welt.de (<https://www.welt.de/icon/unterwegs/article168104926/Das-sind-Deutschlands-15-schoenste-Kleinstaedte.html>) zu finden.

### 3. Besuchermagnet Burghausen (Frequenzmessgerät Burg / Besucher Stadtmuseum / Kultursommer)

#### Frequenzmessgerät Burg

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl werden seit 27.04. die Besucherströme auf der Burg vom Curaplatz in Richtung Hauptburg durch ein Frequenzmessgerät erfasst. Aufgrund der ermittelten Daten besuchten im Mai und Juni rd. 30.000 Personen (durchschn. 970 Personen/Tag) die Burghäuser Burg. Im Juli konnten sogar rd. 75.000 Besucher verzeichnet werden, wovon ca. 31.000 das Burgfest besucht haben. Bereinigt um die Besucher des Burgfestes haben durchschn. rd. 1.500 Personen/Tag die Burg besucht. Im August wurden rd. 43.000 Personen erfasst (rd. 1.400 / Tag), die die Burg über den Curaplatz betreten haben.

#### Stadtmuseum

Auch die Besucherzahlen von Juni bis August im neuen Stadtmuseum sind erfreulich:

Juni: rd. 1.500 Besucher (50 Besucher/Tag)

Juli: rd. 2.900 Besucher (92 Besucher/Tag)

August: rd. 2.500 Besucher (80 Besucher/Tag)

#### Kultursommer Raitenhaslach

Beim Kultursommer in Raitenhaslach konnten insgesamt 16.500 Besucher (inkl. Brückenfest) verzeichnet werden. 80% der Veranstaltungen waren ausverkauft. Die Eintrittspreise wurden mit 15 – 30 € bewusst niedrig gehalten, damit die Veranstaltungen von allen Bevölkerungsgruppen besucht werden konnten. Zum Vergleich: beim Konzert von Reinhard Fendrich auf dem Altöttinger Kapellplatz (3.000 Besucher) beliefen sich der Kartenpreis je nach Kategorie zwischen 60 und 80 €.

### 4. Pfistergarten

Da das Pfistergarten beim Burg-Cafe ein toller Aussichtspunkt ist und man dort im Sommer auch lange den Sonnenschein genießen kann, bittet Herr Stadtrat Englisch beim Pächter des Burg-Cafes darauf hinzuwirken, dass das Pfistergarten nicht schon um 20 Uhr geschlossen wird.

5. **Beseitigung von Sturmschäden - Lob an Bauhof**

*Herr Stadtrat Kamhuber spricht dem Bauhof ein Lob aus, dass bereits am nächsten Tag nach dem schweren Sturm am 18.08. die Straßen schon wieder frei befahrbar waren.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurden zur Beseitigung Sturmschäden und der massiven Baumschäden auch Fremdfirmen beauftragt, wodurch Kosten von ca. 100.000 € entstanden sind.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:40 Uhr

Burghausen, 06.09.2017

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**